



EMVA

DER SÜDTIROLER
GESUNDHEITSSCHUTZ



EMVA-Tagegeld

Finanzielle Absicherung bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit.

Krankenhaus-Tagegeld

65,00 Euro pro Tag, maximal für 30 Tage pro Vorfall und Betreuungsjahr.

- Bei Aufenthalten mit mindestens 1 Übernachtung, ab dem 1. Aufenthaltstag
- Bei Geburtsaufenthalten für maximal 5 Tage

Genesungsgeld

65,00 Euro pro Tag, maximal für 30 Tage pro Vorfall und Betreuungsjahr.

- Unmittelbar nach einem stationären Krankenhausaufenthalt mit chirurgischem Eingriff
- Unmittelbar nach einem stationären Krankenhausaufenthalt ohne chirurgischem Eingriff mit einer Mindestaufenthaltsdauer von 5 Übernachtungen
- Nach Geburtsaufenthalten ist kein Genesungsgeld vorgesehen

Die Dauer des Arbeitsausfalls muss aus einer ärztlichen Verschreibung hervorgehen, die als Originaldokument vorzulegen ist.

Jahresprämie bei einem Einstiegsalter:

- zwischen 18 und 40 Jahren **240,00 Euro**
- zwischen 41 und 60 Jahren **340,00 Euro**

Das Höchsteinstiegsalter beträgt 60 Jahre.



EMVA-Tagegeld

Allgemeine Betreuungsbedingungen

Leistungseinschränkungen: Vorfälle, die während der Karenzzeit auftreten, sind vom Betreuungsschutz ausgeschlossen, auch wenn die damit verbundenen Leistungen erst nach der Karenzzeit in Anspruch genommen werden. Zudem ausgeschlossen vom Betreuungsschutz sind auch Krankheiten und Pathologien, die vor Inkrafttreten der Betreuung auftraten, sofern selbige nicht ausdrücklich von EMVA akzeptiert wurden.

Ab vollendetem 70. Lebensjahr sowie nach dem dritten krankheitsbedingten Krankenhausaufenthalt innerhalb des letzten 10-Jahreszeitraumes beschränkt sich die Absicherung ausschließlich auf unfallbedingte Vorfälle.

Karenzzeiten: Vorweggenommen, dass die Betreuung mit Unterzeichnung des Antrags und bei termingerechter Bezahlung des Jahresbeitrages in Kraft tritt, beginnt der Betreuungsschutz wie folgt:

- a) bei Unfällen: um 24 Uhr des Tages des Betreuungsbegins;
- b) bei Krankheiten: um 24 Uhr des 30. Tages nach Inkrafttreten der Betreuung;
- c) bei Entbindung: um 24 Uhr des 270. Tages nach Inkrafttreten der Betreuung;
- d) bei Eingriffen zur Korrektur des Sehvermögens: um 24 Uhr des 720. Tages nach Inkrafttreten der Betreuung.

Ausschlüsse: Der Betreuungsschutz greift nicht, falls die Kosten aufgrund nachstehender Gegebenheiten anfallen bzw. bei Vorfällen aufgrund von:

- a) Geisteskrankheiten und psychischen Störungen im Allgemeinen, einschließlich neurotischer Verhaltensweisen;
- b) Schönheits- und Zahnbehandlungen, sofern diese nicht durch einen Unfall erforderlich wurden;
- c) Erwerb, Wartung und Reparatur von Prothesen und Therapiegeräten;
- d) nicht medizinisch indiziertem Schwangerschaftsabbruch;
- e) Behandlungen und Eingriffe in Zusammenhang mit Unfruchtbarkeit, Sterilität des Mannes und der Frau, Impotenz;
- f) Behandlungen und Eingriffe infolge einer HIV-Infektion, von AIDS und für die Folgen der damit verbundenen Syndrome;
- g) Unfällen und Vergiftungen, die durch den Missbrauch von Alkohol und Psychopharmaka sowie durch den Gebrauch von Suchtgiften und Halluzinogenen verursacht werden;
- h) Aufenthalt in Altersheimen, auch wenn sie als Krankenanstalten eingestuft werden.
- i) Der Betreuungsschutz gilt auch nicht für die Folgen von Unfällen bei der Ausübung von Luftsportarten im Allgemeinen oder bei der Teilnahme an Motorsportwettbewerben sowie an den dazugehörigen Trainingsfahrten;
- j) für die Folgen der von Betreuten vollendeten oder versuchten Vorsatzdelikte;
- k) für die Folgen einer Teilnahme an alpinistischen und geographischen Expeditionen sowie an Forschungsreisen außerhalb Europas sowie an waghalsigen Unternehmungen oder Handlungen und an Überlebenstrainingsaktionen u. Ä.;
- l) für die Folgen der Ausübung von Extremsportarten;
- m) wie auch für Kosten/Vorfälle infolge einer natürlichen oder künstlich herbeigeführten Atomkernumwandlung oder -veränderung und einer Teilchenbeschleunigung (Kernspaltung und Kernfusion, radioaktive Isotope, Beschleuniger, Röntgenstrahlen usw.), soweit die Gesundheitsschädigung nicht durch die für medizinische Behandlungen verwendeten Strahlungen verursacht wird;
- n) sowie infolge von Kriegen, Aufständen, Erdbeben, Überschwemmungen und Vulkanausbrüchen.

Verlängerung der Betreuung: In Ermangelung einer Kündigung, welche mindestens 2 Monate vor Ablauf des Betreuungsjahres mittels Einschreibebrief oder Zertifizierter Elektronischer Post (PEC) mitzuteilen ist, wird die Betreuung für ein weiteres Jahr verlängert.

Auszahlungsmodalitäten: Die Vergütung erfolgt nach Abschluss des Vorfalls und nach Vorlage der Originalunterlagen. Diese werden nach erfolgter Auszahlung wieder rückerstattet. Bei der Berechnung der Aufenthaltsdauer zählen die Übernachtungen.

Definition Unfall: Ein Unfall liegt vor, wenn ein zufälliges Ereignis, das plötzlich und gewaltsam von außen einwirkt, objektiv feststellbare körperliche Verletzungen verursacht. Als Unfall gilt auch, wenn durch eine erhöhte Kraftanstrengung an Gliedmaßen oder Wirbelsäule ein Gelenk verrenkt wird oder Muskeln, Sehnen, Bänder oder Kapseln gezerrt oder zerrissen werden.